

# Kritisieritis

Überall grassiert heute die Kritik. Es wird gerne und oft kritisiert. Kritik, Metakritik, Hyperkritik. Dabei gerät leider meist aus dem Blick, dass Kritik ein sekundäres Phänomen ist: Sie kann nicht für sich alleine bestehen, sondern muss notwendigerweise auf etwas bezogen sein. Der Kritik voraus geht etwas Geschaffenes, Getanes, Bestehendes. Ohne Objekt, auf das sie sich bezieht, kann sie nicht existieren. Das sollte bei aller Kritik öfter bedacht werden.

Gerade in der Rechtswissenschaft greift die «Kritisieritis» – wie ich diese Kritikfreudigkeit nennen will – stark um sich. Kritisiert werden die Gesetzesflut, die Verfahrensdauer, die rechtstechnische Sprache und so weiter. Nichts bleibt vor der Kritisieritis verschont. Ein weiteres Beispiel: Das von Wilhelm Beck verfasste Landesverwaltungspflegegesetz (LVG) von 1922 regelt hierzulande seit nahezu einhundert Jahren das Verwaltungs(beschwerde)verfahren. Es ist eine Verfahrensordnung mit Ecken und Kanten,

die sich gleichwohl bewährt und bei den Rechtsanwendern eingelebt hat. Nun aber mehrt sich die Kritik: Das LVG sei völlig unsystematisch, redundant, anwenderfeindlich – kurzum: Man hätte es besser machen müssen.

Natürlich. Wilhelm Beck hätte es – aus heutiger Sicht – besser machen können. Aber er hätte es auch viel viel schlechter machen können! Vergessen wir nicht: Er hat 1922 als Einzelperson mit dem LVG (übrigens nebst etlichen anderen Erlassen) in Rekordzeit eine Verfahrensordnung erstellt, die in ihrem Grunde gut einhundert Jahre erfolgreich bestanden hat. Das verdient aus heutiger Sicht zunächst einmal Lob und Anerkennung, und nicht Kritik. Wie gesagt: Der Kritik geht immer ein Objekt voraus, auf das sie sich bezieht. Sie darf und soll dieses Objekt besprechen, bewerten, beurteilen; doch soll sie dabei nicht vergessen, es auch angemessen zu würdigen. Denn ohne vorangehendes Objekt gäbe es auch die entsprechende Kritik nicht.

Ein befreundeter, ausgezeichnete Wissenschaftler hat mir einmal erzählt, er überlege, ein grosses Werk zu einem weitläufigen Thema zu verfassen; er werde es aber wohl nicht tun. Auf meine Frage hin, warum denn nicht, meinte er sinngemäss, man ernte ohnehin nur Kritik von allen Seiten... Ich sah mich deshalb gezwungen, aus dem Stegreif ein Aristoteles-Zitat zu erfinden. Aristoteles hat das zwar so nie geäussert, er hätte es aber – angesichts von Kritisieritis – durchaus so formulieren können: «Jedes gut gemeinte Wirken ist besser als ein entsprechendes Nicht-Wirken.» Etwas zu produ-

zieren scheint mir wertvoller, als es von vornherein zu unterlassen, nur weil es daraufhin der Kritik ausgesetzt sein wird. Soweit ich weiss, schreibt mein Kollege zurzeit – zum Glück der Wissenschaft – an seinem Buch. Pseudo-Aristoteles hat ihn entgegen aller Kritisieritis ermuntert.



**DR. IUR. EMANUEL SCHÄDLER**  
Forschungsbeauftragter Recht am  
Liechtenstein-Institut

GASTKOMMENTAR